Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1894

75 (17.3.1894)

Visual Library

Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. März 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. März.

W. (Karlsruher Alterthumsverein.) Am 4. März sprach Herr Geh. Rath Wagner über einige römische Reliefsteine aus dem Großh. Fasanengarten. In der Schrift des Großh. Archivregistrators Jul. Leichtlen in Freiburg „über die römischen Alterthümer in dem Zehendlande", Freiburg 1818, befindet sich die Notiz: „Beim Abbruch der alten, jetzt durch einen schönen Tempel (seit 1810) ersetzten Kirche zu Klein Steinbach a. d. Pfinz, Amt Durlach, fand man in den Grundmauern römische Steine, die auf die Verehrung der Minerva deuten, und wovon durch Weinbrenner's Vorsorge fünf nach Karlsruhe gebracht wurden. Dort liegen sie im Großh. Fasanengarten, halb in Boden versunken, und dabei, weil sie ohnedies sehr beschädigt sind, schwer zu erkennen." In der That befanden sich die aus der weiteren Beschreibung erkennbaren Reliefsteine noch im Fasanengarten als Zier einer künstlichen Tempelruine vor; auf Grund huldvoller Erlaubniß Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wurden sie im Lauf des Winters in die Großh. Sammlung der Steindenkmale im Großh. Sammlungsgebäude übergeführt. Ihre Erkennbarkeit ist nicht so schwer, als der Leichtlen'sche Bericht glauben machen könnte. Zwei derselben gehören zusammen zu einem in der Mitte zersägten rechteckigen Stein von 1,09 m Höhe und 73 cm Breite und Tiefe, an dessen vier Seitenflächen Reliefbilder angebracht sind. Drei derselben zeigen Götterdarstellungen, den jugendlichen Mars mit Helm, Schild und Lanze, Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn und Victoria, geflügelt, den linken Fuß auf einer Kugel, mit der rechten Hand auf einen runden Schild deutend oder schreibend. Die vierte ist nur noch in der unteren Hälfte vorhanden und enthält hier eine unbeschriebene Inschrifttafel, über welcher der Adler des Jupiter, von dem noch die Fänge und die Enden der Flügel sichtbar sind, auf dem wagrecht liegenden Blitzstrahl saß. Ueber dem Adler dürfte eine Inschrift, wahrscheinlich I. O. M. (Jovi Optimo Maximo) gestanden haben. Der dritte Stein ist ein großes viereckiges Gesimsstück, das den erstbeschriebenen gekrönt haben muß.

Solche viereckige Steine mit einem Götterbild auf jeder Seite, welchen Direktor Haug in Mannheim in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst", Jahrg. X. 1891, eine vortreffliche und erschöpfende Abandlung gewidmet hat, finden sich in ziemlich beträchtlicher Anzahl auf bestimmt begrenztem Gebiet in römischen Niederlassungen von Südwest-Deutschland Nordost-Frankreich; Haug zählt deren 218 auf, von denen 23 auf Baden fallen. Am häufigsten sind auf ihnen dargestellt Juno, Merkur, Herkules und Minerva, dann Apollo, Mars, Vulkan, Victoria u. s. f. Man hielt sie lange Zeit für römische Altäre, bis größere Funde von Merten in Lothringen 1878, Heddernheim 1884 und Schierstein 1889 bewiesen, daß sie vielmehr einst als Postamentsteine größeren Monumenten angehört haben, über welchen sich eine mehr oder weniger verzierte Säule erhob, auf deren Kapitäl öfter eine eigenthümliche Gruppe aufgestellt war, die Darstellung eines bepanzerten Reiters mit unbedecktem bärtigem Haupt, der über eine schlangenfüßige Gestalt weg galoppirt (zwei solcher Gruppen besitzt die Großh. Staatssammlung seit 1869 aus Pforzheim, eine dritte wurde im Lauf des vorigen Sommers bei den Limesuntersuchungen in dem römischen Lager von Neckarburken gefunden.) Da sich nun unter den Steinen im Großh. Fasanengarten auch noch ein größeres Bruchstück einer solchen Reiterfigur befand, so ist erwiesen, daß der Fund von Kleinsteinbach ebenfalls einem solchen größeren Monumente angehört haben muß. Vermuthlich stand in der Nähe sogar noch ein zweites, sofern der fünfte noch übrige Stein das obere Eckstück eines weiteren Viergötterpostaments darstellt, auf dessen einer Seite die Eule und der Helmschmuck der Minerva übrig geblieben sind. Ueber die Deutung der merkwürdigen Reitergruppe herrschten längere Zeit Zweifel, bis Inschriften auf den Denkmalen von Heddernheim und noch besser von Schierstein bewiesen, daß dieselben Jupiter (I. O. M.) geweiht waren, der Reiter also den höchsten Gott vorstellen muß. Die schlangenfüßige Gestalt ist dann die eines Giganten, der das Pferd zu tragen, also dem siegreich einherstürmenden, in der erhobenen Rechten vielleicht den Blitzstrahl schwingenden Reiter dienstbar zu sein scheint. Man hätte es dann mit dem siegreichen Jupiter als allegorischem Vertreter der römischen Weltmacht zu thun, welcher das unter der, dem römischen Sinn (am Anfang des 3. Jahrhunderts nach Chr., dem die Denkmale angehören) nicht fremden Darstellung des Giganten symbolisirte gallische oder germanische Barbarenthum dienstbar gemacht hat, und man begreift, wie die Dankbarkeit römischer Ansiedler auf dem eroberten Boden gerade in solchen Weihedenkmalen ihren Ausdruck finden konnte.

An eine eingehendere Besprechung über den Gegenstand schlossen sich die Geschäfte der Generalversammlung an, in welcher Herr O. Ammon als Schriftführer der anthropologischen Kommission des Vereins über die Arbeiten der letzteren berichtete. Es erregte in hohem Maße anerkennende Befriedigung, daß die bekannten Aufnahmen im Musterungsgeschäfte, die 1886 begonnen und seitdem ununterbrochen fortgesetzt wurden, in diesem Jahre ihrem Ende entgegengehen. Es sind dann in sämmtlichen Bezirken des Großherzogthums ungefähr 25 000 Wehrpflichtige beschrieben und nach Größe, Sitzgröße und Kopfgröße gemessen. Die Ausarbeitung der Statistik nach den verschiedenen Seiten hin wird noch etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen, für die die Kommission die Unterstützung des Vereins in Aussicht gestellt erhielt.

Die Sitzungen des Vereins nahmen während des Winters regelmäßigen Verlauf; über die von ihm veranlaßten, noch fortzusetzenden Ausgrabungen einer zweiten römischen Niederlassung in Wössingen, Amt Bretten, welche besonders viel römische Wandmalerei zu Tage brachte, bleibt weiterer Bericht vorbehalten. Der seitherige Vorstand wurde wieder gewählt.

†† (Kunstverein.) Ein sozialpolitisches Gemälde — so ist man fast versucht das Bild zu nennen, das Ludwig Dittmann-Charlottenburg gegenwärtig im Kunstvereinssaale ausgestellt hat und für das er die Kleinigkeit von 20 000 Mark verlangt. Im Grunde kann man von einem Bilde kaum reden, denn es sind in Wirklichkeit drei Bilder, zwischen denen wohl ein Zusammenhang der Idee, aber nicht ein Zusammenhang der Situation besteht; einem Mitteltableau schließen sich zu beiden Seiten zwei schmälere Bilder an. „Die Arbeit" nennt Dittmann sein Werk. Harte Arbeit, kärglicher Verdienst und als ganze Ausbeute des Lebens das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung — so wird man die leitende Idee des Werkes sich wohl vorzustellen haben. Das Mittelbild zeigt vier Schmiede bei der Arbeit; heiß mag ihnen schon die Anstrengung der Muskeln machen und dazu sendet noch die Mittagssonne ihre glühendsten Strahlen herab. Grell scheint die Sonne auf die Gruppe herab, Alles mit einem fast blendenden Lichte übergießend. Die Gruppe sieht sich wie eine Illustration des Schiller'schen Wortes an: „Von der Stirne heiß" u. s. w. Zu der blendend hellen Beleuchtung dieses Mittelbildes steht das sehr gedämpfte Licht — man kann es fast ein Halbdunkel nennen — der Seitenbilder in wirsamem Kontraste. Das eine der beiden kleineren Bilder stellt die Arbeiterfamilie bei ihrem bescheidenen Mittagsmahle dar; der Vater läßt das Kind das Tischgebet sprechen. Auf dem Bilde an der entgegengesetzten Seite richtet ein greiser, siecher Mann an den hinausziehenden Sohn ernste Mahnungen, wohl den Inhalt seiner Lebenserfahrungen zusammenfassend. Was die künstlerische Ausführung des dreitheiligen Gemäldes betrifft, so ist die Gruppe der arbeitenden Schmiede voller Leben und Bewegung, mit Energie und charakteristischer Kraft dargestellt; bemerkenswerth ist auch die virtuose Behandlung der theilweise kühnen Beleuchtungseffekte. Auf den beiden Seitenbildern, deren dunkler Farbenton stellenweise der Deutlichkeit der Zeichnung Eintrag thut, fesselt namentlich die feine und bedeutende Durchführung der beiden Männerköpfe. Unseres Erachtens hätte die Darstellung des Arbeiters, der im Kreise seiner Familie sein Mittagsmahl verzehrt, einen freundlicheren Ausdruck gewinneu können; es ist dieses häusliche Glück doch der Sonnenblick im Leben des schwer arbeitenden Mannes, die Kompensation für die Last der Berufsthätigkeit.

Gleichzeitig mit diesem Gemälde sind noch mehrere kleinere Bilder Dettmann's ausgestellt; sie bekunden alle eine scharfe Auffassung und eine Neigung zu kraftvollem Realismus, die sich indessen wenigstens bei der Mehrzahl dieser Bilder von fragwürdigen Bizarrerien fern zu halten weiß. Auch zehn Zeichnungen und neue Studien Dittmann's befinden sich im Kunstvereinssaale, so daß ein recht erheblicher Theil des ganzen für Ausstellungszwecke verfügbaren Raumes von diesem Künstler allein in Anspruch genommen wird. Das hat bei einem Ausstellungsraum von der sehr beschränkten Ausdehnung unseres Kunstvereinssaales seine bedenkliche Seite, aber es gewährt andererseits auch dem Besucher des Saales die Möglichkeit, einen genaueren Einblick in das Wesen und die Schaffensart eines Künstlers zu gewinnen.

Von unseren heimischen Künstlern zeigt Manuel Wielandt sich wieder als der vortreffliche Schilderer der italienischen Natur, deren schöne und charakteristische Züge er so lebendig wiederzugeben vermag. Aus einem anderen Stoffgebiet ist ein Bild: „Im Zwielicht" hervorgegangen; ein Winterabend auf der belebten Straße einer deutschen Stadt. Er hat vielleicht die Studien dazu auf unserer Kaiserstraße gemacht; wenigstens sieht es ganz so aus, als ob die sehr hübsch dargestellte Verkehrsscene sich auf der Kaiserstraße abspielte. Mit dem letzten matten Scheine des scheidenden Wintertages mischt sich der Schimmer der Gasflammen, die hier auf dem Bilde mehr Leuchtkraft entwickeln, als es leider meist in der Wirklichkeit der Fall ist.

F. Hoch in Karlsruhe stellt zwei Ansichten von der Riviera aus, beide sehr verschiedenartig in der Stimmung, aber eindrucksvoll gemalt. Die „Meeresstille" zeigt uns das Meer in seiner intensiven Bläue, während ein düsterer Ernst über dem „alten Kastell am Meere" waltet.

In der Stimmung ist auch H. Dischler's „Friedhof im Schnee" wohl getroffen. Bei dem „Aufziehenden Gewitter" wird man aber von dem Aufziehen des Wetters nicht viel gewahr, da der ganze Himmel eine einförmig blaugraue Masse darstellt, die nur gegen den Horizont hin noch etwas dunkler erscheint; der versumpfte Teich ist aber schwerlich ein Gegenstand des Interesses für den Beschauer des Bildes. Ein groß aufgefaßtes und wirkungsvoll durchgeführtes Bild ist Rudolf Hellwag's „East-cliff aus Yorkshire".

Einen sehr freundlichen Eindruck macht Alfred Schmitt's sauber und frisch gemaltes Genrebild: „Der erste Streit". Die Situation ist sehr klar veranschaulicht und die beiden jungen Leute, zwischen denen es den ersten Streit gegeben hat, sind in guter Haltung dargestellt. Das Gewitter des Streites mit dem obligaten Thränenregenguß von Seiten der jungen Frau ist offenbar schon vorüber und auf das Stadium der Erregung das jenige des Schmollens gefolgt. Lange wird auch dieses Stadium anscheinend nicht andauern; wir haben es ersichtlich mit einem „abziehenden Gewitter" zu thun.

Ernst und düster sieht sich Albert Baurs „1812" an. Auf der verschneiten russischen Ebene ist ein französischer Kavallerist sammt seinem Pferde todt hingestürzt. Kalt und leblos wie der gefallene Reitersmann erscheint auch die weite einsame Landschaft und zwei langsam heranschleichende Wölfe erhöhen das Unheimliche der Situation. Das Bild ist aus einer plastisch gestaltenden Phantasie und einem tüchtigen künstlerischen Können heraus entstanden.

Der Münchener F. Gräßel erscheint am glücklichsten in dem mit vieler Feinheit ausgeführten, sorgfältig detaillirten und von liebenswürdigem Humor belebten Bilde: „Aus der Mühle meines Vaters". Man glaubt, den Mühlenstaub von dem Bilde wegwischen zu können, so treu ist die Scene wiedergegeben.

Badische „Volkstypen in Trachten" führt uns in vier Bildern D. Arndal Raschid in Freiburg vor. Es ist der Künstlerin gelungen, zugleich mit der Treue des Kostümes auch den charakteristischen Ausdruck der Gesichter zu treffen.

Im Kunstvereinssaale hat auch eine Büste, ein römisches Mädchen darstellend, von W. Sauer Aufstellung gefunden. Der Kopf ist nicht schön aber charaktervoll und gut individualisirt, es spricht bereits Klarheit und Energie aus den noch halb kindlichen Zügen des Gesichts.

□ **Mannheim**, 13. März. (Städtisches.) Auf Veranlassung des Bürgerausschusses hat der Stadtrath eine Zusammenstellung der städtischen Neubauten und baulichen Anlagen, die in den nächsten fünf Jahren etwa in Frage kommen dürften, angefertigt und den Mitgliedern des Bürgerausschusses übermittelt. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß der Stadt in den nächsten Jahren noch gewaltige Aufgaben harren. Die in Betracht gezogenen Bauten sind eingetheilt in nothwendige, nützliche und verschiebliche. Nothwendig ist für die Erbauung eines Schlachthofes 1 500 000 M., die Erbauung einer öffentlichen Desinfektionsanstalt 9 000 M., die Erbauung einer provisorischen Turnhalle zur Ergänzung der Turnhalle für die Friedrichsschule 30 000 M., die Entwässerung der städtischen Gebäude 150 000 M., die Straßenverbindung mit dem Lindenhof 500 000 Mark, die Erweiterung des Kanalpumpwerks K. 9 150 000 M., die Herstellung und Verbreiterung der Seckenheimerstraße 147 000 Mark, die Herstellung der Planken 230 000 M., die Herstellung der Heidelbergerstraße 120 000 M., der Rheinstraße 115 000 M., und der Friedrichs- und Neckarstraße 280 000 M., die Ableitung der Schmutzwasser und Fäkalien in den Rhein 540 000 M., die Herstellung eines Nothauslasses von U. 6 nach dem Hafengraben 40 000 M., die Ergänzung der Kanalisation der innern Stadt 220 000 M., die Herstellung eines Tiefstiebes im Kuhweidegebiet, Vorfluth für den Schlachthof 130 000 M., zur fürsorglichen Erwerbung von Gelände 1 000 000 M., die Erbauung einer Leichenhalle mit Beerdigungskapelle 250 000 M., die Erbauung eines Elektrizitätswerkes 1 000 000 M., die Abfindung der Gemeinde Sandhofen für die Abtretung des Gemarkungsrechts über die Friesenheimer Rheininsel 100 000 M., die Erbauung einer Höheren Mädchenschule 565 000 M. und die Erstellung eines Industriehafens 1 000 000 M., zusammen 8 076 000 M. Nützlich ist die Erbauung einer Wärmehalle für 5 000 M., eines Rathhauses 2 000 000 M., weiterer Bedürfnißhäuschen 35 000 M., eines dritten Brausebades 35 000 M., Herstellung der Bahnhof- und Ludwigsstraße 170 000 M., der Konkordien- und Jungbuschstraße 175 000 M., Kanalisationen im Gebiete jenseits des Neckars 280 000 M., Ausdehnung der Rheinwasserleitung für öffentliche Zwecke 30 000 M. und Erstellung weiterer Anschlagsäulen 10 000 M., zusammen 2 740 000 M. Verschieblich: Veränderung des Paradeplatzbrunnens 14 000 M., Erbauung einer Festalle 300 000 M., eines Schulhauses für den Lindenhof 520 000 M., einer Markthalle 500 000 M., und Erbauung einer zweiten Neckarbrücke 1 400 000 M., zusammen 2 934 000 M. Hierzu kommen noch für bereits vom Bürgerausschusse beschlossene Herstellungen 2 269 000 M., so daß sich der Gesammtkostenaufwand der städtischen Neubauten und baulichen Anlagen auf 16 019 000 M. beläuft; hiervon gehen ab an Rückersatz für Straßenkosten 1 000 000 M., somit verbleibt ein Rest von 15 019 000 M.

Frankfurter Kurse vom 15. März 1894.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	103 10
„ 4 „	M.	105.—
„ 4 Obl. v. 1886	M.	—.—
„ 3½ „ v. 1892	M.	100 80
Bayern 4 Obligat.	M.	107.40
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	107 80
„ 3½ „	M.	101 40
„ 3 „	M.	87 40
Preußen 4 Consols	M.	107.80
„ 3½ „	M.	101 60
„ 3 „	M.	87.40
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	105.10
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	98.
„ 4½ Silberr.	fl.	80.10
„ 4½ Papierr.	fl.	80.30
Ungarn 4 Goldrente	fl.	96.60
Italien 5 Rente	Fr.	75 60
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	97 10
Russ. 5II Orientanl.	PR.	68 40
„ 5III „	PR.	—.—
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	22 50
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	63 90

Schweden 4 Oblig.	M.	103.40
Span. 4 Ausländ.	P.	64 50
Berner 3½ Obligat.	Fr.	100 80
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	104 —
„ 3½ Privil.	Lstr.	101 30
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	47 10
Bank-Aktien.		
3½ Deutsche R.-Bank	M.	154.60
4 Badische Bank	Thlr.	111 50
5 Basler Bankverein	Fr.	129 --
4 Berlin. Handelsges.	M.	135 90
4 Darmstädter Bank	M.	139 70
4 Deutsche Bank	M.	168 —
4 Deutsche Vereinsb.	M.	105 40
4 Deutsche Unionbank	M.	78 —
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	191.—
4 Frankf. Hyp.-B.		144.40
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905		114.30
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	121.50
5 Oest. Kredit	ö. fl.	294 7/8
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	109 80
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr. 50%	112.—

Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	114.10
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	147 —
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	114 90
4 Gotthardbahn	Fr.	158 80
4 Schweizer Centr.	Fr.	120.50
5 Böhm. Westbahn	fl.	330
5 Oest. Lokalbahn	fl.	166½
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	90½
5 Oest. Nordwest	fl.	187¼
5 „ „ Lit. B.	fl	213¼
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	102.30
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	81.—
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	108 40
5 „ „ Lit. A.	fl.	89 30
5 „ „ Lit. B.	fl.	88.90
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	70 30
4 Rudolf	fl.	79 20
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	101 80
4 Vorarlberger	fl.	79 30
3 Ital. gar. E.-B. fl.	Fr.	42 40
4 Gotthard IV. S.	Fr.	103 30

3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	101 10
4 Schweizer Central	Fr.	105.30
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	104.80
5 Südbahn steuerfrei	fl.	103.10
4 dto.	M.	98 50
3 dto.	Fr.	61 80
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	109.10
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	86.40
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	52.40
5 Toscan. Central	Fr.	84.—
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	73 50
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	105.70
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M	—.—
3 Karlsruhe v. 1889	M.	91.10
Ettlinger Spinnerei	fl.	— —
Karlsruh. Maschinenf.	M	133.—
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	65 —
3 Deutsch. Phönix 20%	E.	207 50
4 Rheinische Hypotheken-Bank 80%	Thlr.	155 90
5 Westeregeln-Alkali-P.		143.—

5 Dortmund. Union	M	120.—
4½ Alpine Montan abgest		97.—
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	70 50
Standesherrl. Anlehen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M	—.—
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	136.90
4 Bayrische Präm.	Thlr.	141 50
3½ Köln-Minden	Thlr.	132.20
4 Rein. Pr.-Pfb.	Thlr.	127.60
4 Oldenburger	Thlr.	126.30
4 Oesterr. v. 1854	fl.	125.
4 „ v. 1860	fl.	124 20
4 Stuhlw.-Raab-Gr.	Thlr.	87.70
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	42.90
Augsburger	fl.	28.—
Braunschweiger	Thlr.	103.60
Freiburger	Fr.	29.30
Mailänder	Fr. 10	15 50
Meininger	fl.	26.—
Oesterreicher v. 1864	fl.	328 50

Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	328.—
Schwedische	Thlr.	118.10
Ungar. Staats	fl.	256.50
Pfandbriefe.		
4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	102.90
4 Pr.-B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101.—
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred. G. 85 à 100	Thlr.	101.70
4 Preuß. Hypoth.-Versich. Akt.-Ges. unk. 1905	M.	102.90
4 Rh. Hyp. S. 44-49	M.	101 —
4 dto. unkündb. 1896-97		102 20
3½ dto.	M.	96.10
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	169.15
London	Lstr. 1	20.45
Paris	Fr. 100	81.15
Wien	fl. 100	168 60
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.22
Engl. Sovereigns		20.37
Reichsbank-Discont		3%
Frankfurter Bank-Discont		3%

Mittlere Marktpreise der Woche vom 4. bis 11. März 1894. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haser
	100 Kilogramm				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	16.—	16.50	13.—	14.	15.—
Ueberlingen	15.38	15.89	12 48	12.84	15.95
Pfullendorf	15.96	15 60	12.—	13.76	14.51
Meßkirch	— —	16 02	— —	— —	15.6[illegible]
Stockach	16.—	16.40	— —	—	16. [illegible]
Radolfzell	15.30	— —	13.70	12.60	16.10
Hilzingen	15.48	— —	— —	15.50	15.50
Billingen	— —	16.92	— —	15.26	17.10
Bonndorf	— —	— —	— —	— —	— —
Müllheim	16.50	— —	14.—	14.50	18.—
Breisach	16.80	16.50	14.—	15.50	17.—
Freiburg	16.53	— —	13.16	14.19	17.82
Löffingen	— —	— —	— —	— —	— —
Emmending.	— —	— —	— —	16.—	18.—
Endingen	— —	— —	13.—	16.30	17.50
Ettenheim	17.—	— —	— —	16 —	17.—
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —
Offenburg	16.25	— —	13.—	15.35	16.24
Rastatt	15.90	— —	14.10	16.10	15.90
Durlach	— —	— —	— —	— —	17.—
Mannheim	15.85	15.38	13.66	— —	15.90
Mosbach	16.—	15.—	13.—	14.—	14.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	14.—
Basel	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Brod gangbarste Sorte	Brod sonstige Sorte	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	100 Kilogramm.		20 Liter.	1 Kilogramm.												1 Liter.		4 Ster.		100 Kilogramm			
	M.	M.	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	9.50	11.50	100	36	30	26₇	25₆	144	136	124	152	140	144	210	60	26	20	43.—	34.—	340	320	300	280
Ueberlingen	7.—	—.—	110	36	26	27	28	128	112	112	136	—	128	200	70	28	100	41 60	28.—	—	350	300	—
Billingen	—.—	10.—	110	38		26	22	136	128	128	122	120	135	190	60	23	90	36.—	24.—	—	270	290	270
Waldshut	—.—	—.—	120	42	34	25	30	128	128	100	140	140	128	200	65	22	80	36.—	24.—	340	—	300	—
Lörrach	—.	—.	90	32	24	24₉	21₈	120	120	100	120	130	130	240	70	22	80	44.—	—.—	—	—	250	—
Müllheim	—.—	15.—	8	40	—	25	—	132	—	—	120	132	132	230	55	23	80	44.—	20.—	—	280	260	244
Breisach	8.	13.—	100	44	40	24	—	140	120	112	120	130	124	225	6[illegible]	22	80	36.—	27.—	320	260	280	250
Freiburg	7.60	13.	80	40	38	24	25	140	130		130	130	130	230	60	20	72	42.—	28.—	300	250	260	—
Ettenheim	7.—	12.40	90	36	22	22	26	—	120	120	128	—	128	240	50	21	80	48.—	32.—	—	—	260	—
Lahr	9.—	12.—	90	40	36	20	22	132	120	120	140	112	128	220	60	21	80	40.—	24.—	260	220	240	200
Offenburg	9.—	12.—	100	40	36	23₅	28	140	132	126	132	140	140	220	60	20	80	40.—	29.—	300	250	—	—
Baden	8 50	14.—	60	48	26	31	32₂	150	130	—	145	150	150	240	65	23	80	46.—	32.—	300	260	280	—
Rastatt	8 10	13.—	70	40	32	23	26	136	128	80	140	140	140	230	60	24	75	46.—	32.—	260	210	—	—
Karlsruhe	—.—	—.—	85	40	32	28₈	24₈	140	120	—	136	120	144	240	70	18	90	43.—	34.—	250	200	210	160
Durlach	8.—	14.—	80	36	26	25₈	34	140	123	—	140	120	140	240	50	20	80	48.—	36.—	230	210	210	19
Pforzheim	—.—	—.—	80	34	24	20	23	144	128	—	144	120	144	230	70	20	100	—.—	—.—	252	200	220	—
Bruchsal	7.60	11.50	80	36	22	24	23	136	120	—	140	140	140	230	60	22	100	48.—	36.—	240	190	230	190
Mannheim	7.—	12.—	125	30	27	27	23	140	132	100	150	125	140	220	60	14	60	46.—	40.—	220	160	—	—
Heidelberg	—.—	14.—	80	38	32	24	21	140	120	—	140	140	140	240	60	20	75	50.—	—.—	260	180	—	—
Mosbach	7.—	12.—	70	34	24	28	23	—	120	—	120	—	132	220	50	22	80	38.—	18.—	270	260	250	240
Wertheim	—.—	12.—	100	42	30	21	—	—	120	90	120	110	130	208	50	22	80	40.—	32.	250	190	—	—
Schaffhausen	—.—	—.—	95	—	—	24	20	128	116	—	160	140	132	200	55	16	80	—.—	—.—	—	—	—	—
Basel	—.—	—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	.	—

Gemeinde Bergalingen. Amtsgerichtsbezirks Säckingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

H.178.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Bergalingen, Amtsgerichtsbezirks Säckingen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß

die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Bergalingen, den 14. März 1894.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Schmid, Bgmstr.

Der Vereinigungskommissär: Schmid, Rathschr.

Gemeinde Uissigheim, Amtsgerichtsbezirk Tauberbischofsheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Uissigheim, Amtsgerichtsbezirks Tauberbischofsheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Uissigheim, den 14. März 1894. H.150.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Pfreundschuh, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär: Neugebauer, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

H.177.1. Nr. 1436. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Otto Huber von Wieden, Barbara, geb. Zübli, zur Zeit in Luneville, früher in Städeli bei Flawyl, Kant. St. Gallen, vertreten durch Rechtsanwalt Hauger in Waldshut, Klägerin, gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zu dem neuerdings zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf

den 9. Juni 1894, Vorm. 9 Uhr,

bestimmten Termin, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des klägerischen Schriftsatzes bekannt gemacht.

Waldshut, den 13. März 1894.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Schindler.

Aufgebot.

H:146.1. Nr. 2587. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht Wertheim hat unter Heutigem folgendes „Aufgebot" erlassen: Landwirth Martin Höfert, Johann Adam Sohn in Külsheim, besitzt nachverzeichnete, auf der Gemarkung Külsheim gelegene, aber im Grundbuch auf dessen Namen noch nicht eingetragene Liegenschaften, nämlich: 1. 1 Ar 17 Qm. Bauplatz in unabgetheilter Gemeinschaft mit der ledigen Maria Bußmann in Külsheim, am Gänsberg, neben Ludwig Stemmler, der Straße, der Einfahrt und Isaak Hahn, im Werthe von 50 M. 2. 9 Qm. Vorplatz unter der Behausung des Isak Hahn, im Werthe von 30 M. 3. 3½ Qm. Hofraitheplatz vor obigem Vorplatz im Werthe von 10 M. 4. 1 Viehstall in der Scheuer des Jakob Bußmann mit 9 Qm. Dungplatz vor dieser Stallung, neben Jakob Bußmann und der Einfahrt, im Werthe von 30 M. 5. 1 Drittheil Scheuer bei der Gußbach in abgetheilter Gemeinschaft mit Gottfried Seitz und Isak Hahn, rechts des Eingangs, die hintere Hälfte des Barrens nebst hinterem Tennboden des ganzen Gebäudes, neben der Gußbach und Josef Höfert mit gemeinschaftlicher Einfahrt von 88 Qm., im Werthe von 580 M. Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Külsheim nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguisverbande beruhende Rechte dritter Personen an den bezeichneten Liegenschaften bestehen, ist das Aufgebotsverfahren angeordnet und Termin bestimmt, auf:

Mittwoch, 9. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in welchem alle nicht angemeldeten Ansprüche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Wertheim, 8. März 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

Aufgebot.

H:176.1. Nr. 2379. Schopfheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat folgendes

Aufgebot

erlassen:

a. Johann Friedrich Eichin Wittwe, Anna Maria geb. Eichin, in Endenburg,

b. Johannes Eichin, Wirth in Vogelbach, Amt Müllheim, und

c. Johann Jakob Eichin, Landwirth in Endenburg, besitzen aus Erbrecht von Johann Friedrich Eichin, verstorbenen Landwirths in Endenburg, auf der Gemarkung Endenburg folgende Liegenschaften:

1. Lagerb. Nr. 321. 54 Ar 82 Qm. Wald, Gewann Schökleberg, neben Johann Friedrich Reif und Johannes Oßwald-Friedlin.
2. Lagerb. Nr. 386. 89 Ar 72 Qm. Wiese, Gewann Wasen, neben Weg nach Wambach und Wald,
3. Lagerb. Nr. 429. 72 Ar 18 Qm. Wald, Gewann Stühle, neben Johann Georg Schleith Wittwe, Karl Schleith und Ernst Friedrich Asal.

Ein Eintrag im Grundbuch und Erwerbsurkunden über diese Liegenschaften sind nicht vorhanden.

Auf Antrag der oben genannten Erben werden alle, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem

Freitag den 25. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

stattfindenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erkärt werden.

Schopfheim, 9. März 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

Konkursverfahren.

H.172. Nr. 5965. Lörrach. Ueber das Vermögen des Mechanikers Eduard Klemm in Degerfelden wird, da der Gemeinschuldner die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 15. März 1894, Vormittags ¾12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Ernst Engler in Lörrach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7 April 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1894 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht Lörrach. gez. Spiegelhalter.

Für die Veröffentlichung: Der Gerichtsschreiber: Appel.

H.171. Eberbach. Ueber das Vermögen des Sattlers und Tapezierers Karl Danquard in Eberbach wird heute, am 14. März 1894, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Krauth in Eberbach wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. April 1894, Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1894 Anzeige zu machen. Eberbach, den 14. März 1894. Großh. Amtsgericht. (gez.) König. Dies veröffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber.

H.170. Nr. 2903. Eberbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Georg Zimmermann von Eberbach hat der Gemeinschuldner die Einstellung des Verfahrens beantragt. Dieser Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konkursgläubiger niedergelegt. Eberbach, den 14. März 1894. Großh. Amtsgericht. (gez.) König. Dies veröffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber.

H.174. Nr. 3494. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Karl Gäng in Kleinlaufenburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben.

Säckingen, den 12. März 1994.

R. Brandner, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.

H.149. Nr. 2943. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bäckers Friedrich Waag, Pauline, geborene Liebig in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. L. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor zur Großh. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf

Dienstag den 24. April 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 12. März 1894.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Mayer.

Verschollenheitsverfahren.

H:84.1. Nr. 2067. Ettenheim. Das Großh. Amtsgericht Ettenheim hat unterm Heutigen folgenden

Vorbescheid

erlassen.

1. Landwirth Konrad Schüssele, geb. am 30. März 1839 in Dörlinbach,
2. Landwirth Meinrad Schüssele, geb. am 19. November 1850 daselbst, und
3. Barbara Schüssele, ledig, geb. 20. Februar 1832 daselbst, sind, und zwar Konrad Schüssele, Ende der 50er Jahre, Meinrad im Oktober 1871 und Barbara Ende der 40er Jahre nach Amerika ausgewandert und werden die beiden Ersten seit der angegebenen Zeit, die Letztere seit dem Jahre 1877 vermißt.

Nachdem das Verschollenheitsverfahren gegen dieselben beantragt ist, werden dieselben aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermißten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hievon binnen Jahresfrist anher Anzeige zu erstatten.

Dies veröffentlicht:

Ettenheim, den 10. März 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Branner.

Zwangsversteigerung.

H.75. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

Mittwoch den 11. April 1894, Nachmittags 2 Uhr,

wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde dahier dem Backofenbauer **Christian Rothbrust** und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Salomea, geb. Brösch hier, die untenbeschriebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

R.H.B. IX. 1528 b.

Das in der Luisenstraße dahier unter **Nr. 39**, einerseits neben Gärtner Wilhelm Weingärtner, anderseits neben Fabrikarbeiter Wilhelm Lehn Witwe gelegene **vierstöckige Wohnhaus** mit Seitenbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . . . . 47,000 M.

Siebenundvierzig Tausend Mark.

Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — **Waldstraße Nr. 52** hier — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 1. März 1894.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: Beck.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

H:87.1 Nr. 2967. Breisach. Franz Anton Wochner, 27 Jahre alt, Landwirth von Merdingen, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 Strafgesetzbuch und gegen § 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888, die Aenderung der Wehrpflicht betreffend. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Donnerstag, den 10. Mai 1894, Vormittags 8½ Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erkärung verurtheilt werden. Breisach, den 9. März 1894. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Weiser.

H:86.1. Nr. 5428. Lörrach. Der am 25. Juli 1866 zu Schonach geborene, zuletzt in Brombach wohnhafte Müller Edmund Scherer, der am 6. April 1860 zu Berghausen geborene, zuletzt in Lörrach wohnhafte Landwirth Georg Rösch, der am 3. März 1866 zu Stetten geborene, zuletzt in Wyhlen wohnh. Fabrikarbeiter Pius Oesterli, der am 18. Juli 1862 zu Lörrach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Schlosser Albert Hauser, der am 5. Februar 1863 zu Steinen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Müller Karl Emil Sturm, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Scherer als Ersatzreservist, Oesterli als beurlaubter Reservist, Rösch, Hauser und Sturm als Landwehrmänner ersten Aufgebots, ohne Erlaubniß bezw. ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert sind

Uebertretung gegen § 360³ St.G.B., vergl. mit § 11 des Ges. vom 11. Febr. 1888, betr. die Abänderung der Wehrpflicht.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 9. Mai 1894, Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lörrach, den 8. März 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

H:38.1. Nr. 2363. Staufen. Adolf Hermann Schwarzer, Müller von Lampersdorf, zuletzt wohnhaft in Krozingen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 1. Mai 1894, Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Staufen, den 8. März 1894.

Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G:927.2. Nr. 3250. Wiesloch. Reservist Andreas Hubert Welpe aus Erlach, zuletzt wohnhaft in Walldorf, 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 26. April 1894, Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch (Rathhaussaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Wiesloch, den 4. März 1894.

Kumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.